

Statuten des Judo & Ju-Jitsu Clubs Rorschach/Goldach

Inhaltsverzeichnis

1 **Allgemeines**

- 1.1 Name und Sitz
- 1.2 Zweck
- 1.3 Verbandsmitgliedschaft

2 **Mitglieder**

- 2.1 Erwerb der Mitgliedschaft
- 2.2 Mitgliederkategorien
- 2.3 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- 2.4 Haftung
- 2.5 Versicherungsschutz
- 2.6 Verlust der Mitgliedschaft

3 **Organisation**

- 3.1 Vereinsorgane
- 3.2 Ordentliche und ausserordentliche Hauptversammlung
- 3.3 Kompetenzen und Ablauf der Hauptversammlung
- 3.4 Vorstand
- 3.5 Kompetenzen des Vorstandes
- 3.6 Unterschriftenregelung im Vorstand
- 3.7 Rechnungsrevisoren

4 **Finanzielles**

- 4.1 Rechnungsjahr
- 4.2 Vereinsvermögen
- 4.3 Entschädigungen

5 **Ethik**

6 **Schlussbestimmungen**

- 5.1 Freimitglieder
- 5.2 Statutenrevision
- 5.3 Inkrafttreten der Statuten

Anhänge

- 1 Ethik-Charta
- 1.1 Sport rauchfrei

1 Allgemeines

1.1 Name und Sitz

Unter dem Namen Judo & Ju-Jitsu Club Rorschach/Goldach (Kurzform JJJC) besteht mit Sitz in Rorschach ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch.

1.2 Zweck

Der Verein bezweckt die Ausübung und Förderung des Judo und Ju-Jitsu. Er kann weitere Sportarten ins Programm aufnehmen.

1.3 Verbandsmitgliedschaft

Der Verein ist Mitglied des Kantonalen Judoverbandes St. Gallen Thurgau und des Schweizerischen Judo und Ju-Jitsu Verbandes (SJV).

Er kann sich weiteren in- und ausländischen Verbänden anschliessen, sofern der Vereinszweck nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorstand entscheidet über die Verbandsmitgliedschaft.

2 Mitgliedschaft

2.1 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Vorstand beschliesst die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder und führt das Mitgliederverzeichnis.

2.2 Mitgliederkategorien

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- a) Jugendliche bis 18 Jahren
- b) Aktivmitglieder ab 18 Jahren
- c) Passivmitglieder
- d) Ehrenmitglieder

Jugendliche und Aktivmitglieder trainieren in einer oder mehreren vom Verein angebotenen Sportarten.

Passivmitglieder unterstützen den Vereinszweck solidarisch mit einem vom Vorstand festgelegten Minimalbeitrag.

Ehrenmitglieder haben sich in besonderer Weise um den Verein oder um den Judo- oder Ju-Jitsu-Sport verdient gemacht. Sie bezahlen keinen Vereinsbeitrag und werden von der Hauptversammlung ernannt.

2.3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Jugendliche und Aktivmitglieder sind berechtigt, das Angebot des JJC nach Belieben zu nutzen. Vorbehalten bleiben spezialisierte Trainings.
- b) Aktiv- und Ehrenmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt. Sie können Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung stellen.
- c) Passivmitglieder können mit Ausnahme der Trainings an den Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Sie sind nicht stimmberechtigt. Sie können sich an den Diskussionen der Hauptversammlung beteiligen und Anträge stellen.
- d) Die Mitglieder unterziehen sich den Vereinsstatuten und befolgen die Beschlüsse, Reglemente und Weisungen der Vereinsorgane.

Die Mitglieder bezahlen den für sie geltenden Jahresbeitrag.

2.4 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Der maximale Mitgliederbeitrag beläuft sich für den Haftungsfall auf Fr. 500.--.

2.5 Versicherungsschutz

Die Mitglieder sind selbst verantwortlich für genügenden Versicherungsschutz

Der Verein haftet weder für Unfälle noch für Sportverletzungen, die sich ein Mitglied im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit zuzieht.

Wertsachen, Kleider, Schmuck etc. sind nicht gegen Diebstahl versichert.

2.6 Verlust der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann auf Ende eines Rechnungsjahres seinen Austritt aus dem Verein schriftlich bekanntgeben. Die schriftliche Erklärung muss bis 31.12. (Poststempel) beim Vorstand eintreffen.

Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschliessen. Der Ausschluss erfolgt mit schriftlicher Begründung und nach Gewährung des rechtlichen Gehörs. Der Beschluss ist endgültig.

Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, verlieren den Anspruch auf das Vereinsvermögen. Der laufende Jahresbeitrag bleibt beim Verein.

3 Organisation

3.1 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisoren

3.2 Ordentliche und ausserordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel jährlich am ersten Freitag im März statt.

Die ausserordentliche Hauptversammlung kann in dringenden Fällen einberufen werden, a) durch den Vorstand und b) auf Antrag von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder.

Verlangen Mitglieder die ausserordentliche Hauptversammlung, so haben sie dem Vorstand schriftlich die Begründung für eine ausserordentliche Hauptversammlung und die Traktandenliste einzureichen. Der Vorstand beruft die Versammlung binnen 60 Tage nach Eingang des Begehrens ein.

Die vereinsinterne Kommunikation (Einladungen, Mitteilungen etc.) erfolgt elektronisch. Die Mitglieder geben dem Vorstand eine E-Mail-Adresse bekannt. Sollte das E-Mail durch den technischen Fortschritt überholt werden, bestimmt der Vorstand die Art der elektronischen Kommunikation. Die Daten der Mitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.3 Kompetenzen und Ablauf der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung entscheidet über die

- a) Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten und der Vereinsrechnung
- b) Dechargeerteilung
- c) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- d) Festsetzung der Jahresbeiträge
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- f) Statutenrevision
- g) Vereinsauflösung

Vereinsmitglieder sind berechtigt, der Hauptversammlung Anträge oder Wahlvorschläge zu unterbreiten. Sie sind mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung dem Präsidenten zuhanden der Traktandenliste einzureichen.

Abstimmungen und Wahlen finden offen statt.

Für Statutenrevisionen und Vereinsauflösung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Bei den übrigen Geschäften entscheidet das einfache Mehr der Anwesenden.

Der Präsident leitet die Hauptversammlung.

3.4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus höchstens acht Mitgliedern, wobei jeweils folgende Funktionen fest zugeteilt sind:

- a) der Präsident
- b) der Vizepräsident
- c) der Aktuar
- d) der Kassier

Die weiteren Vorstandsmitglieder werden ohne bestimmte Funktion gewählt. Sie leiten Ressorts wie: Judo, Ju-Jitsu, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Anlässe. Der Vorstand bestimmt Zahl und Aufgabenbereich der Ressorts und organisiert sich im übrigen selber.

Die Hauptversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren.

3.5 Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand

- a) führt die laufenden Geschäfte des JJJC,
- b) bestimmt die Delegierten zuhanden der Verbände,
- c) entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern,
- d) beruft ordentliche und ausserordentliche Hauptversammlungen ein.

Der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, vertritt den Verein nach aussen, leitet die Vorstandssitzungen und überwacht den Gang der Vereinstätigkeit.

3.6 Unterschriftenregelung im Vorstand

Für den Verein unterzeichnen verbindlich: Der Präsident, oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, in Verbindung mit je einem Vorstandsmitglied.

Bei Aufgaben, die vom Vorstand an ein Vorstandsmitglied übertragen werden, führen die jeweiligen Mitglieder Einzelunterschrift.

3.7 Revisoren

Die Hauptversammlung wählt zwei Revisoren als Kontrollstelle der Rechnungsführung.

Mitglieder des Vorstandes können nicht als Revisoren gewählt werden.

Die Revisoren überprüfen die Jahresrechnung und stellen der Hauptversammlung Bericht und Antrag.

4 Finanzielles

4.1 Rechnungsjahr

Das Geschäftsjahr des JJJC beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

4.2 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen muss konservativ angelegt werden.

4.3 Entschädigungen

Die Vorstandsmitglieder und Revisoren arbeiten ehrenamtlich.

5 Ethik

Der Verein anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports (vgl. „Anhang 1“ und „Anhang 1.1“) und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Freimitglieder

Freimitglieder gemäss den bisherigen Statuten behalten ihre Rechte und sind Aktivmitglieder ohne Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags.

6.2 Statutenrevision

Anträge auf Statutenrevision sind dem Vorstand mindestens 3 Monate vor der nächsten Hauptversammlung schriftlich und begründet einzureichen.

6.3 Inkrafttreten der Statuten

Die Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Hauptversammlung vom 18. März 2016 in Kraft.

Die Statuten vom 18. März 2005 verlieren auf diesen Zeitpunkt hin ihre Gültigkeit.

Rorschach, 18. März 2016

Der Präsident:

Benjamin Kern

Der Aktuar:

Jonas Hauser

Anhang 1: Ethik-Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!
Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Anhang 1.1: Sport rauchfrei

Die Umsetzung «Sport rauchfrei» beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. VS/HV)
 - Spezielle Anlässe (z.B. Vereinsabend, Jubiläen).